BESCHLUSS 2011/18/GASP DES RATES

vom 14. Januar 2011

zur Änderung des Beschlusses 2010/656/GASP des Rates zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 29. Oktober 2010 den Beschluss 2010/656/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire (¹) angenommen.
- (2) Am 13. Dezember 2010 hat der Rat betont, wie wichtig die Präsidentschaftswahlen vom 31. Oktober und vom 28. November 2010 für die Rückkehr Côte d'Ivoires zu Frieden und Stabilität sind und dass der souveräne Wille der ivorischen Bevölkerung unbedingt respektiert werden muss.
- (3) Am 17. Dezember 2010 hat der Europäische Rat an alle appelliert, die in Côte d'Ivoire in der Politik und im Militär Verantwortung tragen, die Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten Alassan Ouattara anzuerkennen, sofern sie dies noch nicht getan haben.
- (4) Am 22. Dezember 2010 hat der Rat den Beschluss 2010/801/GASP (²) zur Änderung des Beschlusses 2010/656/GASP angenommen, um Reisebeschränkungen gegen all diejenigen zu erlassen, die den Prozess des Friedens und der nationalen Aussöhnung blockieren und insbesondere den erfolgreichen Abschluss des Wahlprozesses gefährden.
- (5) Am 14. Januar 2011 hat der Rat den Beschluss 2011/17/GASP (³) zur Änderung des Beschlusses 2010/656/GASP angenommen, um weitere Personen in die Liste der Personen, gegen die Reisebeschränkungen verhängt werden, aufzunehmen.
- (6) Angesichts der Bedrohlichkeit der Lage in Côte d'Ivoire sollten weitere restriktive Maßnahmen gegen diese Personen verhängt werden.
- (7) Darüber hinaus sollte die Liste von Personen, die den restriktiven Maßnahmen gemäß Anhang II des Beschlusses 2010/656/GASP unterliegen, geändert werden und die Information zu bestimmten Personen auf der Liste sollte aktualisiert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Beschluss 2010/656/GASP wird wie folgt geändert:

1. Artikel 5 erhält folgende Fassung:

"Artikel 5

- (1) Alle Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen, die im Eigentum oder unter der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle
- a) der in Anhang I aufgeführten und vom Sanktionsausschuss benannten und in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a aufgeführten Personen stehen oder die von Einrichtungen gehalten werden, die im Eigentum oder unter der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle dieser Personen oder Einrichtungen oder von in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handelnden Personen stehen und vom Sanktionsausschuss benannt wurden,
- b) der nicht von Anhang I erfassten, aber in Anhang II aufgeführten Personen oder Einrichtungen, die den Prozess des Friedens und der nationalen Aussöhnung blockieren und insbesondere den erfolgreichen Abschluss des Wahlprozesses gefährden, stehen oder die von Einrichtungen gehalten werden, die im Eigentum oder unter der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle dieser Personen oder Einrichtungen oder von in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handelnden Personen stehen,

werden eingefroren.

- (2) Den Personen oder Einrichtungen nach Absatz 1 dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugute kommen.
- (3) Die Mitgliedstaaten können Ausnahmen von den in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen zulassen in Bezug auf Gelder und wirtschaftliche Ressourcen, die
- a) für Grundausgaben notwendig sind, einschließlich der Bezahlung von Nahrungsmitteln, Mieten oder Hypotheken, Medikamenten und medizinischer Behandlung, Steuern, Versicherungsprämien und Gebühren öffentlicher Versorgungseinrichtungen;
- b) ausschließlich der Bezahlung angemessener Honorare und der Rückerstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Leistung rechtskundiger Dienste dienen;

⁽¹⁾ ABl. L 285 vom 30.10.2010, S. 28.

⁽²⁾ ABl. L 341 vom 23.12.2010, S. 45.

⁽³⁾ Siehe Seite 31 dieses Amtsblatts.

- c) ausschließlich der Bezahlung von Gebühren oder Kosten für die routinemäßige Verwahrung oder Verwaltung eingefrorener Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften dienen;
- d) für außerordentliche Ausgaben erforderlich sind;
- e) Gegenstand eines Pfandrechts oder einer Entscheidung eines Gerichts, einer Verwaltungsstelle oder eines Schiedsgerichts sind, in welchem Fall die Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen für die Erfüllung von Forderungen aus diesem Pfandrecht oder dieser Entscheidung verwendet werden können, vorausgesetzt, das Pfandrecht oder die Entscheidung bestand vor der Benennung der betreffenden Person oder Einrichtung durch den Sanktionsausschuss oder den Rat und begünstigt nicht eine Person oder Einrichtung nach diesem Artikel.

In Bezug auf die in Anhang I aufgeführten Personen und Einrichtungen:

- können die Ausnahmen nach Unterabsatz 1 Buchstaben a, b und c dieses Absatzes durch den betreffenden Mitgliedstaat gewährt werden, nachdem er dem Sanktionsausschuss seine Absicht mitgeteilt hat, gegebenenfalls den Zugang zu diesen Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen zu genehmigen, und der Sanktionsausschuss innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Mitteilung keine ablehnende Entscheidung getroffen hat;
- die Ausnahme nach Buchstabe d des ersten Unterabsatzes dieses Absatzes kann durch den betreffenden Mitgliedstaat nach Mitteilung an den Sanktionsausschuss und dessen Zustimmung erteilt werden;
- die Ausnahme nach Buchstabe e des ersten Unterabsatzes dieses Absatzes kann durch den betreffenden Mitgliedstaat nach Mitteilung an den Sanktionsausschuss gewährt werden.
- (4) Absatz 2 gilt nicht für die Gutschrift auf eingefrorenen Konten von
- a) Zinsen oder sonstigen Erträgen dieser Konten; oder

b) Zahlungen aufgrund von Verträgen, Vereinbarungen oder Verpflichtungen, die vor dem Datum geschlossen wurden oder entstanden sind, ab dem diese Konten dem Gemeinsamen Standpunkt 2004/852/GASP oder dem vorliegenden Beschluss unterliegen,

vorausgesetzt, diese Zinsen, sonstigen Erträge und Zahlungen fallen weiterhin unter Absatz 1."

2. Artikel 10 erhält folgende Fassung:

"Artikel 10

- (1) Dieser Beschluss tritt am Tag seines Erlasses in Kraft.
- (2) Er wird im Einklang mit einschlägigen Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gegebenenfalls überprüft, geändert oder aufgehoben.
- (3) Die in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b genannten Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle 12 Monate überprüft. Sie verlieren ihre Gültigkeit für die betreffenden Personen und Einrichtungen, wenn der Rat nach dem in Artikel 6 Absatz 2 genannten Verfahren bestimmt, dass die Bedingungen für ihre Anwendung nicht länger gegeben sind."

Artikel 2

Anhang II des Beschlusses 2010/656/GASP erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seines Erlasses in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 14. Januar 2011.

Im Namen des Rates Der Präsident J. MARTONYI

ANHANG

"ANHANG II

Liste der Personen und Einrichtungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b

A. Personen

	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
1.	Pascal Affi N'Guessan	Geb. am 1. Januar 1953 in Bouadikro; Reisepass-Nr.: PD-AE 09DD00013.	Präsident des Front Populaire Ivoirien (FPI): Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses; öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt.
2.	Oberstleutnant Nathanaël Ahouman Brouha	Geb. am 6. Juni 1960	Kommandant der Schutztruppe des Präsidenten der Republik (GSPR): Verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
3.	Aké N'Gbo Gilbert Marie	Geb. am 8. Oktober 1955 in Abidjan Reisepass-Nr.: 08 AA 61107 (gültig bis 2. April 2014)	Vorgeblich Premierminister und Minister für Planung und Entwicklung: Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
4.	Pierre Israël Amessan Brou		Generaldirektor der ivorischen Fernseh- und Rundfunkanstalt (RTI): Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses durch öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt und durch Beteiligung an Desinformationskampagnen im Zusammen- hang mit den Präsidentschaftswahlen 2010.
5.	Frank Anderson Kouassi		Präsident des Nationalrats für audiovisuelle Kommunikation (CNCA): Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses durch öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt und durch Beteiligung an Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen 2010; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
6.	Nadiani Bamba	Geb. am 13. Juni 1974 in Abidjan Reisepass-Nr.: PD - AE 061 FP 04	Direktorin der Gruppe <i>Cyclone</i> , Herausgeberin der Zeitung <i>Le temps</i> : Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses durch öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt und durch Beteiligung an Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen 2010.
7.	Kadet Bertin	Geb. zirka 1957 in Mama	Sicherheitsberater von Laurent Gbagbo: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unter- stellen; Anstifter der Unterdrückungs-und Ein- schüchterungsaktionen.

	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
8.	General Dogbo Blé	Geb. am 2. Februar 1959 in Daloa	Korpschef der republikanischen Garde: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses; verantwortlich für schwere Verlet- zungen der Menschenrechte und des humani- tären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demo- kratisch gewählten Präsidenten zu unterstel- len.
9.	Bohoun Bouabré Paul Antoine	Geb. am 9. Februar 1957 in Issia Reisepass-Nr.: PD AE 015 FO 02	Ehemaliger Minister (Ministre d'Etat), ranghoher Funktionär des FPI: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses; Ablehnung des Ergebnisses der Prä- sidentschaftswahlen.
10.	Unterpräfekt Oulaï Delefosse	Geb. am 28. Oktober 1968	Leiter der Union patriotique pour la résistance du Grand Ouest (UPRGO): Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses durch die Weigerung, die Waffen abzugeben, und die Weigerung, sich der Autroität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
11.	Admiral Vagba Faussignau	Geb. am 31. Dezember 1954 in Bobia	Kommandant der ivorischen Seestreitkräfte – Unterstabschef: verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
12.	Pastor Gammi		Leiter des Mouvement ivoirien pour la libération de l'Ouest de la Côte d'Ivoire (MILOCI): Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses durch die Weigerung, die Waffen abzugeben, und die Weigerung, sich der Autroität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
13.	Laurent Gbagbo	Geb. am 31. Mai 1945 in Gagnoa	Vorgeblich Präsident der Republik: Blockie- rung des Friedens- und Aussöhnungsprozes- ses; Ablehnung des Ergebnisses der Präsident- schaftswahlen.
14.	Simone Gbagbo	Geb. am 20. Juni 1949 in Moossou	Vorsitzende der Fraktion des FPI in der Nationalversammlung: Blockierung des Friedensund Aussöhnungsprozesses; öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt.
15.	General Guiai Bi Poin	Geb. am 31. Dezember 1954 in Gounela	Leiter der Kommandozentrale für Sicherheits- operationen (CECOS): Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses; verantwortlich für schwere Verlet- zungen der Menschenrechte und des humani- tären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demo- kratisch gewählten Präsidenten zu unterstel- len.
16.	Denis Maho Glofiei	Geboren im frz. Departement Val-de-Marne	Leiter des Front de Libération du Grand Ouest (FLGO): Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses durch die Weigerung, die Waffen abzugeben, und die Weigerung, sich der Autroität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.



	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
17.	Hauptmann Anselme Séka Yapo	Geb. am 2. Mai 1973 in Adzopé	Leibwächter von Simone Gbagbo: Verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völker- rechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich wei- gert, sich der Autorität des demokratisch ge- wählten Präsidenten zu unterstellen.
18.	Désiré Tagro	Geb. am 27. Januar 1959 in Issia Reisepass-Nr.: PD - AE 065FH08.	Generalsekretär der vorgeblichen 'Präsidentschaft' von Laurent Gbagbo: Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo; Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen; Beteiligung an der gewaltsamen Unterdrückung von Volksbewegungen im Februar, November und Dezember 2010.
19.	Yao N'Dré	Geb. am 29. Dezember 1956	Präsident des Verfassungsrates: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses; Ab- lehnung des Ergebnisses der Präsidentschafts- wahlen; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unter- stellen.
20.	Yanon Yapo		Vorgeblich Siegelbewahrer, Minister für Justiz und Menschenrechte: Blockierung des Frie- dens- und Aussöhnungsprozesses und Ableh- nung des Ergebnisses der Präsidentschaftswah- len durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
21.	Dogou Alain	Geb. am 16. Juli 1964 in Aboisso Reisepass-Nr.: PD-AE/053FR05 (gültig bis 27. Mai 2011)	Vorgeblich Minister für Verteidigung und Frei- willigendienst: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
22.	Emile Guiriéoulou	Geb. am 1. Januar 1949 in Guiglo Reisepass-Nr.: PD-AE/008GO03 (gültig bis 14. März 2013)	Vorgeblich Minister des Innern: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsident- schaftswahlen durch Beteiligung an der un- rechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
23.	Charles Désiré Noël Laurent Dallo	Geb. am 23. Dezember 1955 in Gagnoa Reisepass-Nr.: 08AA19843 (gültig bis 13. Oktober 2013)	Vorgeblich Minister für Wirtschaft und Finanzen: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
24.	Augustin Kouadio Komoé	Geb. am 19. September 1961 in Kokomian Reisepass-Nr.: PD-AE/010GO03 (gültig bis 14. März 2013)	Vorgeblich Minister für Bergbau und Energie: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
25.	Christine Adjobi Nebout (auch: Aya Christine Rosalie Adjobi Geburtsname Ne- bout)	Geb. am 24. Juli 1949 in Grand Bassam Reisepass-Nr.: PD-AE/017FY12 (gültig bis 14. Dezember 2011)	Vorgeblich Ministerin für Gesundheit und Be- kämpfung von AIDS:Blockierung des Frie- dens- und Aussöhnungsprozesses und Ableh- nung des Ergebnisses der Präsidentschaftswah- len durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.

	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
26.	Yapo Atsé Benjamin	Geb. am 1. Januar 1951 in Akoupé Reisepass-Nrn.: PD-AE/089GO04 (gültig bis 1. April 2013); PS-AE/057AN06	Vorgeblich Minister für Bauwesen und Städte- bau: Blockierung des Friedens- und Aussöh- nungsprozesses und Ablehnung des Ergebnis- ses der Präsidentschaftswahlen durch Betei- ligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
27.	Coulibaly Issa Malick	Geb. am 19. August 1953 in Korhogo Reisepass-Nr.: PD-AE/058GB05 (gültig bis 10. Mai 2012)	Vorgeblich Minister für Landwirtschaft: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
28.	Ahoua Don Mello	Geb. am 23. Juni 1958 in Bongouanou Reisepass-Nr.: PD-AE/044GN02 (gültig bis 23. Februar 2013)	Vorgeblich Minister für Infrastruktur und Abwasserwirtschaft, Regierungsssprecher: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
29.	N'Goua Abi Blaise		Vorgeblich Minister für Verkehr: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsident- schaftswahlen durch Beteiligung an der un- rechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
30.	Anne Jacqueline Lohouès Oble	Geb. am 7. November 1950 in Dabou Reisepass-Nr.: PD-AE/050GU08 (gültig bis 4. August 2013)	Vorgeblich Ministerin für nationale Bildung: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
31.	Angèle Gnonsoa (auch: Zon Sahon)	Geb. am 1. Januar 1940 in Taï Reisepass-Nr.: PD-AE/040ER05 (gültig bis 28. Mai 2012)	Vorgeblich Ministerin für den technischen Unterricht: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
32.	Koffi Koffi Lazare		Vorgeblich Minister für Umwelt, Wasser- und Forstwirtschaft: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
33.	Elisabeth Badjo Djékouri, Ehefrau von Dagbo Jeannie	Geb. am 24. Dezember 1971 in Lakota Reisepass-Nrn.: 08AA15517 (gültig bis 25. November 2013); PS-AE/040HD12 (gültig bis 1. Dezember 2011)	Vorgeblich Ministerin für den öffentlichen Dienst: Blockierung des Friedens- und Aus- söhnungsprozesses und Ablehnung des Ergeb- nisses der Präsidentschaftswahlen durch Betei- ligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
34.	Charles Blé Goudé	Geb. am 1. Januar 1972 in Kpoh Frühere Reisepass-Nr.: DD-AE/088OH12	Vorgeblich Minister für Jugend, berufliche Bildung und Beschäftigung, Präsident des panafrikanischen Kongresses der jungen Patrioten (COJEP): Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo. Zur Erinnerung: unterliegt bereits seit 2005 Sanktionen durch den VN-Sicherheitsrat.



	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
35.	Philippe Attey	Geb. am 10. Oktober 1951 in Agboville Frühere Reisepass-Nr.: AE/32AH06	Vorgeblich Minister für Industrie und Entwicklung des Privatsektors: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
36.	Danièle Boni Claverie (besitzt die französische und die ivorische Staatsangehörigkeit)		Vorgeblich Ministerin für Frauen, Familien und Kinder: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
37.	Ettien Amoikon		Vorgeblich Minister für Informations- und Kommunikationstechnologien: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
38.	Ouattara Gnonzié		Vorgeblich Minister für Kommunikation: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
39.	Alphonse Voho Sahi	Geb. am 15. Juni 1958 in Gueyede Reisepass-Nr.: PD-AE/066FP04 (gültig bis 1. April 2011)	Vorgeblich Minister für Kultur: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
40.	Kata Kéké (auch: Keke Jo- seph Kata)	Geb. am 1. Januar 1951 in Daloa Reisepass-Nr.: PD-AE/086FO02 (gültig bis 27. Februar 2011)	Vorgeblich Minister für wissenschaftliche Forschung: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
41.	Franck Guéi	Geb. am 20. Februar 1967 Reisepass-Nr.: PD-AE/082GL12 (gültig bis 22. Dezember 2012)	Vorgeblich Minister für Sport: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
42.	Touré Amara		Vorgeblich Minister für Handel: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
43.	Kouamé Sécré Richard		Vorgeblich Minister für Fremdenverkehr und Handwerk: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.

	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
44.	Anne Gnahouret Tatret		Vorgeblich Ministerin für Solidarität, Wieder- aufbau und soziale Kohäsion: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
45.	Nyamien Messou	Geb. am 20. Juni 1954 in Bongouanou Frühere Reisepass-Nr.: PD-AE/056FE05 (gültig bis 29. Mai 2010)	Vorgeblich Minister für Arbeit: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
46.	Koné Katina Justin		Vorgeblich delegierter Minister für den Haushalt: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
47.	M. N'Guessan Yao Thomas		Vorgeblich delegierter Minister bei der Ministerin für nationale Bildung, zuständig für das Hochschulwesen: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo.
48.	Lago Daléba Loan Odette	Geb. am 1. Januar 1955 in Floleu Reisepass-Nr.: 08AA68945 (gültig bis 29. April 2014)	Vorgeblich Staatssekretärin, zuständig für Schüler und Studenten: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo
49.	Georges Armand Alexis Ou- égnin	Geb. am 27. August 1953 in Bouaké Reisepass-Nr.: 08AA59267 (gültig bis 24. März 2014)	Vorgeblich Staatssekretär, zuständig für die universelle Krankenversicherung: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo
50.	Dogo Djéréké Raphaël		Vorgeblich Staatssekretär, zuständig für Behinderte: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo
51.	Dosso Charles Radel Durando		Vorgeblich Staatssekretär, zuständig für Kriegsopfer: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen durch Beteiligung an der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo
52.	Timothée Ahoua N'Guetta	Geb. am 25. April 1931 in Aboisso Reisepass-Nr.: PD-AE/084FK10 (gültig bis 20. Oktober 2013)	Mitglied des Verfassungsrates: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Prä- sidenten zu unterstellen.



	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
53.	Jacques André Daligou Mo- noko		Mitglied des Verfassungsrates: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Prä- sidenten zu unterstellen.
54.	Bruno Walé Ekpo		Mitglied des Verfassungsrates: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Prä- sidenten zu unterstellen.
55.	Félix Tano Kouakou	Geb. am 12. März 1959 in Ouelle Reisepass-Nr.: PD-AE/091FD05 (gültig bis 13. Mai 2010)	Mitglied des Verfassungsrates: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Prä- sidenten zu unterstellen.
56.	Hortense Kouassi Angoran		Mitglied des Verfassungsrates: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Prä- sidenten zu unterstellen.
57.	Joséphine Suzanne Touré	Geb. am 28. Februar 1972 in Abidjan Reisepass-Nr.: PD-AE/032GL12 (gültig bis 7. Dezember 2012); 08AA62264 (gültig bis 6. April 2014)	Mitglied des Verfassungsrates: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses und Ablehnung des Ergebnisses der Präsidentschaftswahlen; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Prä- sidenten zu unterstellen.
58.	Konaté Navigué	Geb. am 4. März 1974 in Tindara Reisepass-Nr.: PD-AE/076FE06 (gültig bis 5. Juni 2010)	Präsident der Jugendorganisation der FP (Front Populaire Ivoirien): Öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt.
59.	Patrice Baï		Sicherheitsberater des ehemaligen Präsidenten Gbagbo: Koordiniert Aktionen zur Einschüch- terung Oppositioneller; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Prä- sidenten zu unterstellen.
60.	Marcel Gossio	Geb. am 18. Februar 1951 in Adjamé Reisepass-Nr.: 08AA14345 (gültig bis 6. Oktober 2013)	Generaldirektor des autonomen Hafens von Abidjan: weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unter- stellen; trägt zur Finanzierung der unrecht- mäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
61.	Alphonse Mangly (auch Mangley)	Geb. am 1. Januar 1958 in Danané Reisepass-Nr.: 04LE57580 (gültig bis 16. Juni 2011); PS-AE/077HK08 (gültig bis 3. August 2012); PD-AE/065GK11 (gültig bis 15. November 2012) PD-AE/065GK11 (gültig bis 15. November 2012)	Generaldirektor der Zollverwaltung: weigert sich, sich der Autorität des demokra- tisch gewählten Präsidenten zu unterstellen; trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.

	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
62.	Marc Gnatoa		Führer der FSCO (Front de sécurisation du Centre-Ouest): Hat sich an Repressionsaktionen beteiligt. Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses durch die Weigerung, die Waffen abzugeben, und die Weigerung, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
63.	Moussa Touré Zéguen	Geb. am 9. September 1944 Frühere Reisepass-Nr.: AE/46CR05	Generalsekretär des GPP (Groupement des Patriotes pour la Paix): Milizenführer. Hat sich nach dem zeiten Wahlgang der Präsidentschaftswahl an den Repressionen beteiligt. Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses durch die Weigerung, die Waffen abzugeben, und die Weigerung, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
64.	Bro Grébé Geneviève Ge- burtsname Yobou	Geb. am 13. März 1953 in Grand Alepé Reisepass-Nr.: PD-AE/072ER06 (gültig bis 6. Juni 2012)	Präsidentin der Patriotischen Frauen von Côte d'Ivoire: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses durch öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt.
65.	Lorougnon Souhonon Marie Odette Geburtsname Gnabri		Nationale Sekretärin der Frauenorganisation des FPI (Front Populaire Ivoirien): Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses durch öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt.
66.	Felix Nanihio		Generalsekretär des CNCA (Nationaler Rat für audiovisuelle Kommunikation): Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses durch öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt und durch Beteiligung an Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit der Präsidentschaftswahl von 2010; weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
67.	Stéphane Kipré		Herausgeber der Zeitung Le Quotidien d'Abidjan: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses durch öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt und durch Beteiligung an Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit der Präsidentschaftswahl von 2010.
68.	Lahoua Souanga Etienne (auch César Etou)		Herausgeber und Chefredakteur der Zeitung Notre Voie: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses durch öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt und durch Beteiligung an Desinformationskampagnen im Zusammen- hang mit der Präsidentschaftswahl von 2010.
69.	Jean Baptiste Akrou	Geb. am 1. Januar 1956 in Yamoussoukro Reisepass-Nr.: 08AA15000 (gültig bis 5. Oktober 2013)	Generaldirektor der Zeitung Fraternité Matin: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses durch öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt und durch Beteiligung an Desinformationskampagnen im Zusammen- hang mit der Präsidentschaftswahl von 2010.



	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
70.	Generalleutnant Philippe Mangou		Generalstabschef: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses; verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Au- torität des demokratisch gewählten Präsiden- ten zu unterstellen.
71.	General Affro (Gendarmerie)		Stellvertretender Oberbefehlshaber der Gendarmerie: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses; verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
72.	Ottro Laurent Zirignon	Geb. am 1. Januar 1943 in Gagnoa Reisepass-Nr.: 08AB47683 (gültig bis 26. Januar 2015); PD-AE/062FR06 (gültig bis 1. Juni 2011); 97LB96734	Präsident des Verwaltungsrats der Société Ivoi- rienne de Raffinage (SIR): weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Prä- sidenten zu unterstellen; trägt zur Finanzie- rung der unrechtmäßigen Regierung von Lau- rent Gbagbo bei.
73.	Kassoum Fadika	Geb. am 7. Juni 1962 in Man Reisepass-Nr.: 08AA57836 (gültig bis 1. April 2014)	Direktor von PETROCI: weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Prä- sidenten zu unterstellen; trägt zur Finanzie- rung der unrechtmäßigen Regierung von Lau- rent Gbagbo bei
74.	Djédjé Mama Ohoua Si- mone	Geb. am 1. Janaur 1957 in Zialegrehoa oder in Gagnoa Reisepass-Nr.: 08AA23624 (gültig bis 22. Oktober 2013); PD-AE/006FR05	Generaldirektorin der Staatskasse: weigert sich, sich der Autorität des demokratisch ge- wählten Präsidenten zu unterstellen; trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
75.	Kessé Feh Lambert	Geb. am 22. November 1948 in Gbonne Reisepass-Nr.: PD-AE/047FP03 (gültig bis 26. März 2011)	Generaldirektor der Steuerverwaltung: weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen; trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
76.	Aubert Zohoré		Sonderberater von Laurent Gbagbo für Wirtschaftsfragen: weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
77.	Thierry Legré		Mitglied der patriotischen Jugendbewegung: Blockierung des Friedens- und Aussöhnungs- prozesses durch öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt.
78.	Generalleutnant Kassaraté Edouard Tiapé		Oberbefehlshaber der Gendarmerie: Blockie- rung des Friedens- und Aussöhnungsprozes- ses; verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demokra- tisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
79.	Oberstmajor (Colonel major) Babri Gohourou Hilaire		Sprecher der Sicherheitskräfte von Côte d'Ivoire: Blockierung des Friedens- und Aus- söhnungsprozesses; öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.

	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
80.	Kriminaldirektor (Com- missaire Divisionnaire) Yoro Claude		Direktor der Einsatzeinheiten der National- polizei: Verantwortlich für schwere Verletzun- gen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
81.	Hauptkommissaire Loba Gnango Emmanuel Patrick		Kommandant der Brigade zur Bekämpfung von Unruhen (Brigade Anti-émeute (BAE)): Verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
82.	Kapitän Guei Badia		Stützpunkt der Nationalmarine: Verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
83.	Leutnant Ourigou Bawa		Stützpunkt der Nationalmarine: Verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
84.	Hauptkommissar Joachim Robe Gogo		Einsatzleiter der Kommandozentrale für Sicherheitsoperationen (Centre de Commandement des Opérations de Sécurité (CECOS)): Verantwortlich für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire; Militär, der sich weigert, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen.
85.	Gilbert Anoh N'Guessan		Präsident des Verwaltungskomitees der Kaffee- und Kakaogesellschaft (Comité de Gestion de la Filière Café et Cacao (CGFCC)): weigert sich, sich der Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten zu unterstellen; trägt zur Finan- zierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.

B. Organisationen

	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
1.	PETROCI (Nationale Erdöl- gesellschaft von Côte d'Ivoire)	Abidjan Plateau, Gebäude ,les Hévéas' – 14 boulevard Carde	Trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
2.	SIR (Société Ivoirienne de Raf- finage - Ivorische Raffinerie- gesellschaft)	Abidjan Port Bouët, Route de Vridi – Boulevard de Petit Bassam	1 0 0
3.	Autonomer Hafen von Abi- djan	Abidjan Vridi, Hafengebiet	Trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.

	Name (und ggf. Aliasnamen)	Angaben zur Identität	Gründe
4.	Autonomer Hafen von San Pedro	San Pedro, Hafengebiet Vertretung in Abidjan: Gebäude des früheren Monoprix, gegenüber dem Bahnhof 'Sud Plateau' – 1. Etage, Seite Rue du Commerce	Trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
5.	BNI (Banque Nationale d'Investissement - Nationale Investitionsbank)	Abidjan Plateau, Avenue Marchand – Gebäude 'SCIAM'	Trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
6.	BFA (Banque pour le Finance- ment de l'Agriculture – Bank für Landwirtschaftsfinanzie- rung)	Abidjan Plateau, Rue Lecoeur – Gebäude 'Alliance B', 2. – 4. Etage	Trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
7.	Versus Bank	Abidjan Plateau, Avenue Botreau Roussel – Gebäude "CRRAE UMOA", hinter der BCEAO, gegen- über der Rue des Banques	Trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
8.	CGFCC (Comité de Gestion de la Filière Café et Cacao – Ver- waltungskomitee der Kaffee- und Kakaogesellschaft)	Abidjan Plateau – Gebäude "CAISTAB", 23. Etage	Trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
9.	APROCANCI (l'Association des Producteurs de Caoutchouc Naturel de Côte d'Ivoire – Ver- einigung der Naturkaut- schuk-Erzeuger von Côte d'Ivoire)	Cocody-II-Plateau Boulevard Latrille – Sicogi, Block A Gebäude D 1. Etage	Trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
10.	SOGEPE (Société de gestion du patrimoine de l'électricité – Ge- sellschaft für die Verwaltung der Elektrizitätsanlagen)	Abidjan Plateau, Place de la République – Gebäude "EECI", 15. Etage	Trägt zur Finanzierung der unrechtmäßigen Regierung von Laurent Gbagbo bei.
11.	RTI (Radiodiffusion Télévision ivoirienne – Ivorische Fernseh- und Rundfunkanstalt)	Cocody Boulevard des Martyrs, 08 – BP 883 – Abidjan 08 – Côte d'Ivoire	Öffentliche Aufstachelung zu Hass und Gewalt durch Beteiligung an Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit der Präsidentschaftswahl von 2010."